

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

6.1.1917 (No. 5)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 5

Samstag, den 6. Januar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe-Str. 14
Verleger: Dr. 265 und 264,
Postfach-Str. 265
No. 2615.

Voranzeige: Die 6 mal wöchentliche Ausgabe der Zeitung ist durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 17 P. —
Kriegsentschädigung: Die 6 mal wöchentliche Ausgabe der Zeitung ist durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 17 P. —
Kriegsentschädigung: Die 6 mal wöchentliche Ausgabe der Zeitung ist durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 17 P. —
Kriegsentschädigung: Die 6 mal wöchentliche Ausgabe der Zeitung ist durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 17 P. —

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortung für irgend-
welche Beschädigung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 13. November v. J. gnädigst bewogen gefun-
den, den nachgenannten

das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914-1916
(Kriegshilfskreuz) mit Eichenkranz
zu verleihen:

den Delegierten:

Großkaufmann Rudolf Nebel in Freiburg;
dem Hilfsarzt beim Vereinslazarettzug Nr. 3:
cand. med. Emil Lorenz in Bühl;

den Krankenträgern:

Steinhauer Peter Vogel in Kislashausen,
Instalateur Leo Meiß in Baden-Baden,
Korbschneider Heinrich Dörwarth in Bretten,
Goldschmied Christian Jourdau in Forzheim,
Gastwirt Ernst Schumacher in Brüggen,
Instalateur Alois Wiesenfahrt in Baden-Baden,
Tagelöhner Joseph Bruber in Griesbach,
Schreiner Friedrich Häfner in Bretten,
Wehger Gottfried Weizmann in Hornberg,
Kupfer Jakob Hirsbach in Hornberg,
Rader Georg Hoppner in Landenbach,
Steinbrecher Wilhelm Münderbach in Dos,
Maurer Karl Haber in Dos,
Fabrikarbeiter Friedrich Siegel in Anielingen,
Eisenzieher Karl Stammeler in Nastatt;

den Pflägern:

Tagelöhner Hermann Arnold in Hornberg,
Ziegeleiarbeiter Friedrich Barth in Randern,
Goldschmied Georg Benz in Eutingen,
Säger Ludwig Bombis in Schiltach,
Wäcker Johannes Wubel in St. Georgen b. Billingen,
Waldmeister Emil Bürgin in Schopfheim,
Gärtner Karl Bürgin in Freiburg,
Fabrikarbeiter Jakob Edert in Lorrach,
Schreiner Joseph Eisen in Freiburg,
Schreiner Joseph Jägle in St. Georgen i. Edm.,
Schüler Fritz Jabraus in Eggensstein,
Feiger Ernst Karl in Eberbach,
Müller Friedrich Kühner in Mauer b. Heidelberg,
Kaufmann Heinrich Kuhn in Freiburg,
Wagnermeister Karl Lang in Eppingen,
Agent Engelbert Moosmann in Hornberg,
Decorationsmaler Otto Müller in Baden,
Verkaufser August Neßler in Baden,
Landwirt Hermann Obhof in Forst,
Schneider Friedrich Müldert in Baden-Vichtental,
Schuhmacher Adam Schäfer in Ströheim b. Heidelberg,
Versicherungs-Mathematiker Gustav Schürmer in Stutt-
gart,

Metallschleifer Heinrich Schmidt in Geizlingen,
Gymnast Joseph Schmidt in Freiburg,
Waldmeister Ludwig Sichter in Niederweiler,
Schreinermeister Robert Straub in Eilenheim,
Maschinenarbeiter Joseph Wagner in Forst,
Sänger Friedrich Bircher in Karlsruhe;

den Pflägern:

Diener August Müller in Nedarbischhofen;
den Pflägern:
Maler Georg Bergmann in Offenburg,
Bekleidermeister Wilhelm Dabinger in Anielingen,
Stadtarbeiter Heinrich Dörflinger in Karlsruhe,
Elektroniker Alwin Ebel in Karlsruhe,
Lehramtspraktikant Dr. Artur Gersbach in Karlsruhe,
Landwirt Adam Groß in Eppenhach,
Fabrikarbeiter Wilhelm Gröschner in Billingen,
Kunsthandwerker Robert Haas in Freiburg,
Feiger Franz Hermann in Ilm, A. Oberkirch,
Uhrmacher Karl Ketterer in Billingen,
Ruchhändler Wilhelm Lang in Niederweiler,
Kaufmann Viktor Maier in Freiburg,
Maler Joseph Starz in Karlsruhe-Grünwinkel,
Gymnast Paul Zimmermann in Freiburg;

den Pflägern:

Expedient Georg Arndt in Heidelberg,
stud. jur. Georg Leopold Fischer in Freiburg,
Hafenarbeiter Wilhelm Funk in Anielingen,
Feiger Karl Grund in Neudorf,
Schreiner Theodor Weizmann in Konstanz,
Feiger Heinrich Meunle in Oberkirch,
Metallschleifer Heinrich Mieschel in Waldorf,
Briefträger Johann Mohr in Königshofen,
Feiger Ludwig Münch in Hahnenbach,
Oberlehrer Dr. Joseph Nappenecker in Neustettin,
Uhrmacher Samuel Ruf in Anielingen,
Fabrikarbeiter Georg Sauer in Leutershausen,
Operationsdiener Albert Seith in Karlsruhe,
Buchbinder Albert Streckfuß in Karlsruhe,
Schneider Karl Umbauer in Offenburg,
Hochturnwächter Friedrich Weber in Konstanz,
Amtsrichter Otto Weis in Eppingen,
Feiger und Heilgüsse Richard Zahnmer in Heidelberg;

den Pflägern:

Feiger a. D. Heinrich Schemenau in Heidelberg;
den Pflägern:
Stumacher Friedrich Göttinger in Lahr,

Rechenlehrer Emil Lehmann in Heidelberg,
Fabrikarbeiter Alois Schwarz in Oberkirch;

den Pflägern:

Zigarrenmacher Philipp Braunger in Hoffenheim,
Tiefbautechniker Max Müller in Anielingen;

den Trägern:

Maurermeister Gustav Angst in Eppenhach,
Küfer Joseph Böhm in Mauer,
Malermeister Friedrich Reinhardt in Neßl,
Fabrikarbeiter Jakob Brunner in Siegelbach,
Fabrikarbeiter Andreas Richter in Peterzell,
Fabrikarbeiter Heinrich Fromm in Bannmental,
Schiffseher Friedrich Fuchs in Bonndorf,
Wehgermeister Joseph Zehle in Stühlingen,
Fabrikarbeiter Adolf Karolin in Waldshut,
Büchsbinder August Zehle in Bonndorf,
Maler Valentin Klippel in Baden-Vichtental,
Kaufmann Adolf Krieger in Lahr,
Wäcker Joseph Krebs in Hornberg,
Maurer Peter Ries in Kislashausen,
Fabrikarbeiter Karl Schilling in Reichardtshausen,
Zimmermeister Heinrich Staubitz in Wertheim,
Feiger Adolf Vogler in St. Georgen,
Fabrikarbeiter Joseph Wolf in Mannheim;

den Pflägern:

Kaufmann Otto Vohn in Freiburg,
Weber Emil Wolliger in Steinen,
Hauptlehrer Friedrich Döhl in Freiburg,
Seidenfäher Ernst Weiger in Freiburg,
Rechnarbeiter Karl Weiger in Forzheim,
Glaser Rudolf Wehler in Teutsch-Neurent,
Birt Leopold Herrmann in Freiburg,
Kaisdiener Karl Mauser in Kappel,
Gemeinschafts-Vorstand Max Koberste in Bretten,
Kaufmann Willy Lupperberger in Karlsruhe,
Maurer Jakob Meinger in Teutsch-Neurent,
Goldschmied Wilhelm Oerttag in Forzheim,
Maurer Philipp Ott in Teutsch-Neurent,
Maurer Wilhelm Ott in Teutsch-Neurent,
Betriebsingenieur Ernst Stube in Karlsruhe,
Goldschmied Joseph Sturm in Forzheim,
Gymnast Eduard Tillo in Karlsruhe,
Gymnast Emil Wögle in Karlsruhe,
Student Heinrich Witter in Heidelberg,
Säger Heinrich Zimmermann in Pleutersbach;

den Gruppenführern:

Feiger Fritz Hauf in Großmörsen;
den Pflägern:
Kräutersammler Wilhelm Berger in Oberhausen,
Wehgerber Adolf Wadershauser in St. Ludwig;

den Gruppenführern:

Malermeister Peter Wolf in Gaggenau;

den Pflägern:

Heilgüsse Daniel Breithaupt in Heidelberg,
Küchenmeister Emil Daul in Karlsruhe,
Sattler Karl Dickreuter in Nastatt,
Privatgelehrter Dr. Paul Gerhard in Karlsruhe,
Sattler Karl Haas in Wertheim,
Rechnarbeiter Fritz Henoch in Hornberg,
Tagelöhner Andreas Klein in Nastatt,
Wagner Georg Kiebler in Wertheim,
Uhrmacher Robert Köhler in Forzheim,
Elektromonteur Leonhard Neab in Mannheim-Nedarau,
Bekleidermeister Eugen Remmlinger in Wertheim,
Rader Joseph Scheffold in Wollmatingen,
Formner Georg Winkheimer in Wertheim;

den Pflägern:

Länder Nikolaus Müldert in Kreuzwertheim,
cand. agr. Joseph Sad in Königshofen;

den Kraftwagenführern:

Kraftwagenführer Karl Wüster in Costell;

den Krankenträgern:

Schreiner Karl Kircher II in Nastatt,
Verwalter Rudolf Meier in Durach,
Gipsmeister Karl Müller I in Überlingen,
Maurer Wilhelm Rodenberger in Anielingen,
Zigarrenmacher Joseph Wüst in Ringolsheim;
den Pflägern:
Feiger Ernst Haer in Konstanz,
Arbeiter Heinrich Baumgartner in Harpolingen,
Arbeiter Georg Bayer in Forst,
Schmied Georg Bek in Rohrbach b. S.,
Schneidermeister Wilhelm Bruber in Griesbach,
Schüler Fritz Ernst in Karlsruhe,
Zigarrenmacher Friedrich Gattner in Bannmental,
Maurer Emil Kern in Riegel,
Goldschmied Otto Krüner in Niefern,
Landwirt Alwin Kühn in Darlanden,
Bierfahrer Wilhelm Kutterer in Darlanden,
Arbeiter Alois Peier in Oberhausen,
Heilgüsse Julius Ritterer in Zeilsheim,
Landwirt Lukas Pfaff in Oberprechtal,
Tagelöhner Leonhard Pflü in Eitingen,
Rechnarbeiter August Rau in Hattersbach,
Kaisdiener Emil Silberer in Lahr,
Landwirt Otto Wögle in Derrrotweil,
Steinhauer Wilhelm Weimer in Wertheim,
Schreiner Georg Wolff in Eichelbronn,
Feiger Emil Wollensack in Darlanden;

dem Gruppenführer:

Hotelführer Karl Steffer in Wiesbaden;

den Pflägern:

Landwirt Friedrich Bauer in Anielingen,
Landwirt August Durr in Ueloffen,
Landwirt August König in Ueloffen,
Landwirt Adolf Weinger in Teutsch-Neurent,
Maurer Rudolf Weinger in Teutsch-Neurent,
Landwirt Anton Sauer in Ueloffen,
Sägermeister Andreas Schneider in Ueloffen,
Landwirt August Trautmann in Ueloffen,
Kaufmann August Waidmann in Anielingen,
Maurermeister Gustav Weber in Karlsruhe-Darlanden,
Landwirt Gustav Weibel in Wiesbaden,
Landwirt Jakob Winnai in Helmsheim;

den Pflägern:

Schreinermeister Ernst Forch in Schriesheim,
Kaufmann Salo Kutner in Mosdzin (Oberschlesien);

den Gruppenführern:

Werktücher Karl Franz in Stuttgart;

den Pflägern:

Kaufmann Heinrich Braun in Düsseldorf;

den Gruppenführern:

Friedrich Eichelberger (Bruder Paulinus) in Montabaur;

den Pflägern:

Bernhard Ribenthaler (Bruder Hubertus) in Montabaur

stud. jur. Hermann Stallforth in München;

den Krankenträgern:

Kaufmann August Schädel in Kolmar;

den Pflägern:

Bahnarbeiter Heinrich Wehler in Hommactingen;

den freiw. Kraftfahrern:

Kraftwagenführer Franz Sales Pfister in Freiburg;

den Pflägern:

Webermeister Robert Köhler in Steinen;

den Gruppenführern:

Lehramtspraktikant Wilhelm Berg in Mannheim;

den Pflägern:

Spengler Johann Balbach in Schwetzingen,
Lackmeister Fritz Baumann in Heidelberg,
Fabrikarbeiter Johann Gramer in Aue b. Durach,
Weber Hermann Gert in Sickingen,
Maurer Adam Gfner in Handsbühlheim,
Zimmermann Karl Hauff in Oberfödingen,
Kaufmann Hermann Neef in Wolfach,
Landwirt Walter Dertlin in Grenzach;

den Kaufmann in Depottrupp der Armee-Abt. von Strank:

Kaufmann Rudolf Adelsberger in Karlsruhe;

den Depotarbeiten:

Gärtner Adolf Bach in Nastatt;

den Krankenträgern:

Tagelöhner Johann Bischof in Siegelhausen;

den Krankenpflegerinnen:

Gulba Baumann in Basel,
Therese Bilslein in Mannheim,
Rina Bischof in Kislashausen,
Philippine Bohner in Karlsruhe-Darlanden,
Rosa Fink in Karlsruhe,
Anna Gantert in Ebermettingen,
Kreszentia Gröble in Hüben,
Julie Häfner in Schweinsberg,
Emilie Herr in Enzberg,
Christine Kattermann in Michelsfeld,
Gertrud Kirchner in Karlsruhe,
Emilie Knecht in Eberbach,
Rina Kraft in Weisbach,
Frieda Mattmüller in Brüggen,
Anna Moll in Weinheim,
Maja Pflüger in Karlsruhe,
Emma Roschly in Karlsruhe,
Anna Sent in Karlsruhe,
Margarete Stört in Karlsruhe,
Anna Taubenberg in Adelsheim,
Doris Frein von Teuffel in Karlsruhe,
Emilie Trautwein in Mannheim,
Willy Wittmer in Bretten;
Elise Bauer in Karlsruhe,
Silvane Enderle in Freiburg,
Anna Koch in Heidelberg,
Elise Wieland in Heidelberg,
Hildegard Wolfigemut in Freiburg;
Sonnchen Bernhard in Karlsruhe,
Luise Neubermann in Karlsruhe,
Christiane Deuchler in Karlsruhe,
Rina Hübler in Karlsruhe,
Rina Weiger in Karlsruhe,
Sophie Gluck in Karlsruhe,
Luise Hartmann in Karlsruhe,
Rosa Gertler in Karlsruhe,
Luise Kramer in Karlsruhe,
Marie Krieger in Karlsruhe,
Wilhelmine Limberger in Karlsruhe,
Emilie Linder in Karlsruhe,
Rina Meermann in Karlsruhe,
Frieda Peter in Karlsruhe,
Christine Schürer in Karlsruhe,
Christine Sichter in Karlsruhe,
Marie Sober in Karlsruhe,
Margarete Zimmermann in Karlsruhe;
Marie Albert in Heidelberg.

Erka Frein von Sabs in Karlsruhe,
Anna Bandermann in Mannheim,
Marie Baumgart in Heidelberg,
Oberkammerherrin Theresie Baumgart in Frankfurt a. M.,
Odwig Bender in Freiburg,
Johanna Decker in Heidelberg,
Adelheid Eigeldinger in Karlsruhe,
Lina Fiedl in Karlsruhe,
Eva Fieder in Heidelberg,
Elise Fiedl in Heidelberg,
Lamberta Färderer in Freiburg,
Konstantia Geiger in Freiburg,
Konstantin Gruber in Freiburg,
Aleoppos Hammer in Freiburg,
Jofua Hehn in Freiburg,
Karoline Heller in Mannheim,
Luise Heilmann in Heidelberg,
Techn. Assistentin Dora Hesselbacher in Mannheim,
Räthe Huthert in Mannheim,
Anna Jäger in Heidelberg,
Barbara Kief in Heidelberg,
Oberkammerherrin Julie Kirchenbauer in Karlsruhe,
Marie Knäbel in Ludwigshafen a. N.,
Riccia Koblinger in Freiburg,
Berseveranda Maier in Freiburg,
Emilie Mayer in Forstheim,
Lina Mohr in Ludwigshafen a. N.,
Marie Moser in Mannheim,
Hermann-Joseph Müller in Freiburg,
Luise Müller in Hehl,
Konstanz Mutter in Freiburg,
Marie Neubauer in Mannheim,
Mananda Philipp in Freiburg,
Frieda Roth in Dilsberg,
Konradia Ruhlmann in Freiburg,
Lina Scheffner in Mannheim,
Liberia Schell in Freiburg,
Räthe Schlegel in Freiburg,
Bertha Schneider in Mannheim,
Emanuela Schneider in Heidelberg,
Elisabeth Schupp in Freiburg,
Emanuela Schuppel in Heidelberg,
Anna Seng in Heidelberg,
Emma Späherer in Heidelberg,
Chrysofona Stein in Freiburg,
Theodora Stiegeler in Freiburg,
Mina Tränkle in Karlsruhe,
Magdalena Tränkle in Karlsruhe,
Emma Wolf in Heidelberg,
Rosa Zimmermann in Wertheim,
Margarete Zuber in Karlsruhe;
Theresie Bayer in Orschweier,
Loni Brudmann in Forstheim,
Sophie Fischer in Forstheim,
Elise Groh in Karlsruhe,
Bertha Hengst in Friedrichstal,
Helene Lengle in Karlsruhe,
Bertha Licht in Karlsruhe,
Mara Müng in Höpfigen,
Rheine Krumm in Karlsruhe,
Christine Oberfell in Mönchweiler,
Loni Schaaff in Heidelberg;
Maria Wasserfall in Altona,
Anna Frey in Freiburg;
Emma Ballweg in Karlsruhe,
Frieda Kauter in Grenzacherhorn,
Rosa Kempf in Baden-Baden,
Rosa Leis in Heidelberg,
Karoline Mayer in Karlsruhe,
Theresie Merkle in Baden-Baden,
Rosa Moser in Ludwigshafen,
Hilba Reininger in Mannheim,
Hilba Wäs in Ludwigshafen,
Johanna Schindler in Heidelberg,
Ida Seifried in Heidelberg,
Luise Stolz in Heidelberg,
Frieda Traber in Mannheim;
Wilma Bruder in Gelsenkirchen,
Kolonialschwester Anna Steiger in Karlsruhe;
Frau Hauptmann Margarete von Freyberg, Witwe, geb. von Sulzer-Wart in Heidelberg,
Feldschin Hilba Wächter in Frankfurt a. M.,
Operationschwester Frieda Jann in Freistadt,
Röntgenlaborantin Maria gen. Hedwig Spiegler in Mannheim;
Missionschwester Eulalia Sanagarth in Luzing,
Emma Biernfels in Würzburg,
Emmi Beiler in Redarsteinach,
Maria Bed in Augsburg;
Marie Bath in Mannheim,
Elise Böh in Mannheim,
Susanne Jatschi in Mannheim,
Elise Jod in Mannheim;
Christine Schmidt in Mannheim;
Katharina Kreimes in Frankfurt a. M.,
Doris Meyer in Köln,
Karoline Wittenmann in Durlach;
Armeeschwester Pauline Müller in Colmar,
Elisabeth Utrat in Freiburg,
Maria Frech in Straßburg,
Armeeschwester Christine Herr in Colmar,
Margarete Hönig in Karlsruhe,
Agnathe Müller in Colmar,
Räthe Dettig in Paimar,
Räthe Stengel in Lichtenau,
Elisabeth Teufel in Hohenfurt;
Olga Dietrich im Kloster Oberbronn,
Lina Rüdenbrod im Kloster Oberbronn;
Oberkammerherrin (Armeeschwester) Karoline Abel in Mühlhausen,
Armeeschwester Elisabeth Graf in Mühlhausen,
Oberkammerherrin Margarete Zuber in Karlsruhe;
Maria Abel in Karlsruhe,
Anna Fetscher in Karlsruhe,
Martha Schreier in Karlsruhe,
Pauline Steger in Karlsruhe,
Marie Wolf in Karlsruhe;
Emma Bauer in Frankfurt,
Luise Buhl in Karlsruhe,
Elise Mayer in Forstheim,
Anna Moll in Freiburg,
Theresie Schneider in Baden,
Luise Schabinger in Karlsruhe,
Frieda Seebinger in Karlsruhe,
Maria Seyffer in Freiburg,
Elisabeth Steinbach in Karlsruhe,
Anna Wilhelm in Karlsruhe;

Frau Dr. Willi Feldmüller geb. Vogel in Freiburg;
Leopoldine Feitsh in Heidelberg,
Helferin Irene Erbach in Heidelberg,
Helferin Grete Marz in Heidelberg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Hermann Müller am Gymnasium in Wertheim das Ritterkreuz I. Klasse mit Erlaubnis des Ordens vom Jahlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Inhaber des auf 1. April 1917 aufgehobenen Notariats Baden III, Notar Dr. Karl Kappler, mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts für den Amtsgerichtsbezirk Wiesloch anzustellen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat dem Notar Dr. Kappler das Notariat Wiesloch I zugewiesen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 8. Dezember v. J. den Justizaktuar Franz Schladerer beim Amtsgericht Stodach zur Staatsanwaltschaft Konstanz versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 21. Dezember v. J. den Justizsekretär Joseph Heinrich beim Amtsgericht Durlach in gleicher Eigenschaft zum Amtsgericht Ettenheim und den Justizaktuar Karl Reiß beim Amtsgericht Kenzingen zum Amtsgericht Durlach versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 18. Dezember v. J. den Obereisenbahnsekretär Albert Christophel in Appenweier nach Hehl versetzt.

Das amerikanische Konsulat in Mannheim bett.

An Stelle des Herrn William C. Leichmann ist Herr Cornelius Ferris zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Mannheim ernannt worden. Infolge dessen wird Herr Ferris zur Ausübung konsularischer Funktionen im Amtsbezirk Ettlingen und in dem nördlich dieses Bezirks gelegenen Teil des Großherzogtums zugelassen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1917.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
v. Dusch. Dr. Lederle.

Die nachgenannten Kandidaten der kathol. Theologie sind auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Verrichtungen, sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum staatlich zugelassen worden:

Gedemer, Martin, aus Stork,
Keller, Otto, aus Rohrbach,
Salzmann, Franz, aus Radolfzell,
Schell, Egid Anton aus Höpfigen,
Weinmann, Maximilian, aus Eberbach,
Weinmann, Maximilian aus Eberbach.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1916.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Süßich. Merk.

Gestorben:

am 19. Dezember v. J.: Kirchgehnert, Julius, Rechnungsrat bei der Zoll- und Steuerdirektion.

Bekanntmachung

(Nr. W. M. 500/12. 16. R. R. A.)

betreffend Bestandserhebung von Nähfäden.

Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Borrraterhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Täter verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände, Meldepflichtig sind:

- Sämtliche bannwollene Nähfäden (wie zum Beispiel Nähzwirne, Nähgarne, Festschwarz, Reißgarne, Buchbinderfäden, Konfektionsgarne, Trikotagenähzwirne und sonstige Industriegarne usw.) in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- Sämtliche Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie zum Beispiel Festschwarz, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnähharne, Madagafaden, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähzwirne, Sacknähharne, Doppelnähzwirne, Buchbinderfäden, Knopfnähzwirne, Steppzwirne, Flachszwirne, Steppgarne, Einbindegarne, Vestechgarne, Strähnchengarnen, Kurzhaspelzwirne, Langhaspelzwirne, Pfundzwirne, Anäuelzwirne, Kärtchengarnen, Stenzgarnen, Kollegarnen, Klostergarnen, Duzengarnen, Wachs- maschinengarnen, Fabrikationsnähharne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf, die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam meldepflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die in § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
- Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 4. Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Beim baumwollenen Nähfäden,

- wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikettierung) bei Längen bis zu 200 m (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 m weniger als 1 Gros betragen.

Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfäden in Duzendpackung geliefert sind. Sind die Nähfäden in Dezimalpackung geliefert, so sind die in den einzelnen Kolonnen des Melde-scheines zu meldenden Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel: Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikettierung 20-100. Weiß	25 Duzend
In dreifach Glanzgarn:	
200 Yards, weiß, Etikettierung 10-50	75
200 " weiß, Etikettierung 60-100	51
200 " schwarz, Etikettierung 10-50	25
200 " schwarz, Etikettierung 60-100	10
500 " schwarz, Etikettierung 24-50	15
500 m, weiß, Etikettierung 10-20	280 Stück
500 " schwarz, Etikettierung 10-20	110
Sie meldet: Zweifach Untergarn 1000 Yards, weiß	2 Gros
Dreifach Glanzgarn:	
200 Yards, weiß, bis Etikettierung 50	6
200 " weiß, über Etikettierung 50	4
200 " schwarz	nichts
500 " schwarz bis Etikettierung 50	1 Gros
500 m weiß	200 Stück
500 " schwarz	nichts (weil unter 1 Gros.)

- wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in in derselben Zwirnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikettierung weniger als 10 kg betragen.

Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel: Die Firma X besitzt:

In zweifach Trikotagen-Nähzwirne:
roh und gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen zu 50 g
roh und gebleicht je 50 kg auf Kreuzspulen zu 100 g
an dreifach Mattgarn
gebleicht: bis Etikettierung 50: 200 Solzrollen zu 50 g
über Etikettierung 50: 300 Solzrollen zu 50 g
schwarz: bis Etikettierung 50: 10 Solzrollen zu 50 g

Sie meldet: Zweifach: 150 kg roh
150 kg gebleicht.
Dreifach: gebleicht bis Etikettierung 50 . 10 kg
über Etikettierung 50 . 15 kg
schwarz nichts.

II. Bei Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden,

- wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50 000 m betragen;
- wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen.

Beispiel: Die Firma X besitzt von

- Kurzhaspelzwirne 125 Stück der Weisse 80 cm 20/4 f 12 z (888 m Inhalt) weiß 2 fach,
- Anäuelzwirne 20 Schachteln zu 20 Anäueln zu 100 m schwarz 2 fach,
- Langhaspelzwirne 5 Stück 210 cm 60/2 f 12 z 10 080 m Inhalt rohgrau 3 fach,
- Kärtchengarnen 15 Schachteln zu 100 Kärtchen zu 40 m gelb 2 fach,
- Sacknähharne 325 kg a/Kreuzspulen Nr. 14 rohgrau 3 fach,
- Kollengarnen 2 Schachteln zu 15 Rollen zu 50 g Nr. 25 gelb,
- Hanfseilgarn 10 kg roh,
- Schubgarn 3 m 15 kg.

- Die meldet: unter A die Menge 1: mit 108000m (statt 108500) weiß 2 fad Nähnaden,
 2: nicht da unter 50000 m,
 3: 50000 (statt 50400) farbig und rohgrau 3 fad,
 4: 60000 m farbig und rohgrau 2 fad,
 unter B
 5: 325 kg rohgrau Nr. 7/16,
 6: nicht da unter 10 kg,
 7: 10 kg rohgrau Nr. 7/16,
 8: 15 kg rohgrau Nr. 1/8.

§ 5. Stichtag und Meldefrist.

Wahgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalendervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstraße 10, zu erfolgen.

Erfolgt die Meldung über die bei Beginn des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis zum 10. Januar 1917 zu erfolgen.

§ 6. Meldeformulare.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldeformularen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldeformulare soll unter Angabe der Vorbrud-Nr. Bst. 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit Brief) bei der Vorbrudverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstraße 10, erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldeformulare, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldeformularen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldeformulare nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldeformulare andere Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden.

Auf einem Meldeformular dürfen nur die Bestände eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstätte gemeldet werden.

Die Meldeformulare sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstraße 10, einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Überfendung von Meldeformularen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeformulare für Nähnaden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7. Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Diejenigen Nähnaden, welche in offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen Betrieben zur Verarbeitung bereitliegen, sind zwar meldepflichtig, brauchen aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Nähnaden betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar, wenn sie Baumwoll-Nähnaden betreffen, an Sektion W. II, wenn sie Flach-, Hanf- oder Ramie-Nähnaden betreffen, an Sektion W. III.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1916.

Der kommandierende General:
 Haber,
 Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Januar.

Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Zweiter Tagesbericht vom 3. Januar.

B.Z.B. Berlin, 4. Jan., abends. (Amtlich.)

Im Osten und Westen keine besondere Gefechtsaktivität.

In Rumänien sind längs des Sereth die Kämpfe aufgehört.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.Z.B. Wien, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Amtlich wird bekanntbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Dobrußja ist mit Ausnahme der schmalen gegen Galatz ziehenden Landzunge vom Feinde gesäubert. In der rumänischen Ebene außer erfolglosem Vordringen russischer Kavallerie keine besonderen Ereignisse.

Westlich von Dobroesti haben wir den Mikov überfahren, bei Sobria und an der Ditoz-Strasse feindliche Stellungen gestürmt.

Westlich von Kuleputna bemächtigten sich die Russen eines unserer Gräben. Sonst im Nordosten nichts von Belang.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
 von Höfer, Feldmarschallleutnant.

B.Z.B. Sofia, 5. Jan. (Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht vom 4. Januar. Mazedonische Front: Im Gernabogen und an der Struma lebhaftere Artillerietätigkeit. Eine feindliche Kompanie und ein Zug Kavallerie versuchte zweimal gegen das Dorf Kupri in der Seresebene vorzudringen, wurde aber durch unser Feuer verjagt. Rumänische Front: In der Dobrußja wurde nach einem äußerst erbitterten Kampf der verzweifelte Widerstand der Russen im Abschnitt Macin-Nijila gebrochen. Teile der 4. Breslau-Division nahmen Nijila im Bajonettkampf. Die verbündeten bulgarischen, deutschen und türkischen Truppen zogen nach blutigem und erbittertem Kampf in Macin ein. Bisher wurden 10 Offiziere und 700 Mann als Gefangene und 6 Maschinengewehre als Beute gezählt.

Berlin, 5. Jan. Nach einer Stockholmer Depesche des „D. Z.“ ist einer offiziellen russischen Meldung zufolge, der frühere Ministerpräsident Stürmer mit einem besonderen Posten im Auswärtigen Amt vom 10. Dezember ab betraut worden.

Stockholm, 4. Jan. Laut „Brienzeitung“ erregt in Moskau das Verschwinden des Stadthauptes Tschelnokow das größte Aufsehen. Dieser wollte anlässlich der Wilsonschen Friedensnote über das Friedensproblem sprechen. Er erschien jedoch nicht in der Versammlung, ohne einen Grund anzugeben. Niemand weiß, wo er sich befindet. (Hefl. Stg.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein Kriegsrat der Alliierten in Rom. Mailänder Blätter melden lt. B.Z.B. aus Rom: Briand, Lyautey, Thomas, Lloyd George, Milner, General Robertson und der russische General Galitzin werden am 5. Januar in Rom eintreffen.

Der Krieg zur See.

Versenkung eines großen englischen Transportdampfers.

London, 5. Jan. (Amtlich.) Der Transportdampfer „Zornia“, 14278 Brutto-Registertonnen ist im Mittelmeer bei schlechtem Wetter am 1. Januar von einem feindlichen Unterseeboot versenkt worden. 120 Soldaten und 35 Mann der Besatzung werden vermisst.

Der französische Hilfskreuzer „Rouen“ torpediert. Die „B. Z. a. M.“ meldet von Genf: Der französische Patrouillendampfer „Rouen“, der als Hilfskreuzer Dienst tat und Freitag nacht durch Funkpruch um Hilfe rief, wurde torpediert und durch eine Explosion in zwei Teile gespalten. Das Deck des Dampfers wurde in den Hafen von Dieppe geschleppt.

Berlin, 5. Jan. Eine Kopenhagener Depesche des „Lof.-Anz.“ besagt: Da die Gefahren für die Schifffahrt in der Nordsee zu groß sind, zumal auch die Schiffe gezwungen sind, auf der Fahrt nach England Grubenholz mitzuführen, die für Baumware erklärt sind, so hat eine große Anzahl dänischer Segelschiffe die Fahrt nach England eingestellt.

Der Krieg und die Heimat.

Äußerungen des Reichskanzlers.

Wien, 4. Jan. Der deutsche Reichskanzler ermächtigte den Berliner Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ zur Veröffentlichung folgender Äußerungen:

„Wir haben im Verein mit unseren Bundesgenossen das Unferre getan, uns und der Welt weiteres Blut vergießen zu ersparen. Wenn das neue Jahr uns dem Frieden noch nicht näher gebracht hat, so ist es die Schuld unserer Feinde. Wie bisher, ist Entschlossenheit und Siegesgewißheit unsere Parole. Was noch kommen mag, kann nur dazu führen, daß wir mit unseren Bundesgenossen noch fester aneinander rücken.“

„Deutschland und Österreich-Ungarn haben in diesen Kriegsjahren in einem Erleben von ungeheurer Wucht und gigantischen Maße bis auf den Grund erkannt, was sie einander sind und für alle Zukunft sein werden. Unser Bündnis hat sich als der eherner Fels erwiesen, an dem jeder Ansturm zerbricht. So wird es im neuen Jahre bleiben. Es weht ein jugendfrischer Geist durch Österreich-Ungarn; er wird zu weiteren Erfolgen und zum endlichen Siege führen.“

Berlin, 4. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zur Veranlagung der Besitz- und Kriegsteuer die Steuerkurszettel aller deutschen Wörten.

Die Neutralen.

Deutschland und die Schweiz

Bern, 4. Jan. (B.Z.B. Nicht amtlich.) Der „Lund“ bringt unter dem Titel „Deutschland und die schweizerische Neutralität“ folgende Mitteilung: Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, auf der deutschen Gesandtschaft die Gerichte zur Sprache zu bringen, die gegenwärtig durch die französische Presse gehen, nach welchen man in Frankreich mit der Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Deutschland zu rechnen seheine.

Unserem Mitarbeiter wurde folgende unzweideutige Antwort erteilt, zu deren Veröffentlichung er ausdrücklich ermächtigt wurde: Die Interviews, die der Bundespräsident und Bundesrat Hoffmann der ausländischen Presse gewährten, haben bereits mit dankenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Schweiz nach wie vor volles Vertrauen in Deutschlands freundschaftliche Politik setz. Nichtsdestoweniger nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, mit allem Nachdruck gegen die Artikel zu protestieren, die in merkwürdiger Abereinstimmung planmäßig in der gesamten französischen Presse verbreitet werden. Es sei hier darauf verzichtet, auf die Gründe einzugehen, die die französische Presse und die französische Zensur veranlassen, der öffentlichen Meinung Frankreichs und des neutralen Auslandes den Gedanken einer Neutralitätsverletzung der Schweiz seitens Deutschlands zu suggerieren und die Anschauung zu fördern, als sei die Schweiz nicht fähig oder nicht gewillt, die Neutralität gegen jedermann aufrecht zu erhalten.

Es darf aber mit aller Klarheit nochmals ausgesprochen werden, daß Deutschland fest entschlossen ist, die Neutralität der befreundeten Schweiz aufs strengste zu respektieren. Nichts in der bisherigen Haltung Deutschlands berechtigt die französische Presse, diesem andere Ansichten zu unterfchieben und den Versuch zu machen, die traditionellen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz zu trüben.

Berlin, 5. Jan. Infolge der Ausschlichtung der Kohlenfrage zu einem politischen Zwangsmittel gestaltet sich die Lage Norwegens gegenüber England immer ernster. Der Ton der Blätter gegen das englische Vorgehen ist lt. B.Z.B. bereits ein sehr scharfer.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern abend den Generalintendanten Dr. Wassermann. Heute nahm Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Präsidenten Dr. von Engelberg entgegen.

** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, beabsichtigt das Justizministerium, bei genügender Beteiligung in der 2. Hälfte dieses Jahres eine zweite juristische Prüfung abzuhalten. Vorläufige Meldungen sind im Laufe des Monats Januar beim Justizministerium einzureichen.

Zugunsten derjenigen Rechtspraktikanten, die infolge des Krieges verhindert sind, an der Prüfung teilzunehmen, sind Maßnahmen in Aussicht genommen, die den hieraus erwachsenden Nachteil tunlichst ausgleichen sollen.

** Die weitgehende Inanspruchnahme der Kartoffelbestände unserer Landwirte für die Versorgung der städtischen und Industriebevölkerung mit Speisekartoffeln hat da und dort in den Kreisen der Landwirte die Befürchtung aufkommen lassen, daß im Frühjahr 1917 nicht genügend Saatkartoffeln zur Verfügung ständen, um den Kartoffelanbau in gleichem Umfang wie seither durchzuführen. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Die zu Saatwecken im eigenen Betrieb benötigten Kartoffeln sind von der Sicherstellung und Enteignung frei. Welche Mengen als Saatgut zurückbehalten werden dürfen, wird für die einzelnen Bezirke oder Gemeinden vom Ministerium des Innern bestimmt. In den anerkannten Saatzuchtwirtschaften sind auch die zum Verkauf bestimmten Saatkartoffeln der Sicherstellung und Enteignung nicht unterworfen. Ferner dürfen Kartoffelerzeuger Saatkartoffeln an Landwirte ihres Kommunalverbandes unmittelbar zur Aussaat abgeben und außerdem ist auf Grund der Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln vom 16. November 1916 die badische Landwirtschaftskammer beauftragt, den Bezug von Saatkartoffeln von auswärts, insbesondere aus Norddeutschland, in die Wege zu leiten. Es ist der badischen Landwirtschaftskammer auch gelungen, sich 1400 Eisenbahnwagen norddeutscher Saatkartoffeln zu sichern. Der Wagenmangel und die Maßnahmen zur Verhütung von Mißbräuchen mit dem Saatkartoffelhandel und vor allem die Frostgefahr haben allerdings den Verand der Kartoffeln noch in diesem Spätjahr ausgeschloffen; die Lieferung soll jedoch im Frühjahr 1917 so bald wie möglich ins Werk gesetzt werden. Es ist nun Aufgabe der Landwirte, welche Saatkartoffeln aus norddeutschen Beständen zu beziehen wünschen, sich die Lieferung durch eingehende Bestellung beim Landwirtschaftlichen Verein, Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen oder beim Badischen Bauernverein zu sichern. Diese Verbände bewirken den Verkauf der von der Landwirtschaftskammer bezogenen Saatkartoffeln. Um die Lieferung von Speisekartoffeln nicht zu füren, hat das Ministerium des Innern bestimmt, daß beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger für Kartoffeln, auch wenn sie als Saatgut gehandelt werden, bis 1. März 1917 nur der für Speisekartoffeln festgesetzte Höchstpreis beansprucht und bezahlt werden darf.

** Wie in Nr. 292 des Deutschen Reichsanzeigers mitgeteilt wird, bietet die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten in Berlin (Behrenstraße 50/52) zur kostenlosen Verteilung an Kleingartenbesitzer ein Merkblatt über die Düngung im Kleingarten an. Da die richtige Düngung von allergrößter Bedeutung für den Ernteertrag ist, so kann allen Kleingartenbesitzern und Vereinen der baldige Bezug des unentbehrlichen Merkblattes durch die genannte Zentralstelle dringend empfohlen werden.

Donauerschingen, 4. Jan. Zum Selbsttode des Prinzen Friedrich zu Fürstenberg wird uns mitgeteilt, daß der Prinz nicht, wie die erste Mitteilung besagte, in österreichischen Diensten, sondern in einem deutschen Fußartillerieregiment stand.

Aus der Residenz.

* Die Wiedereröffnung der Obankaufsstelle findet Montag, den 8. Januar statt. (Siehe Anzeige.)

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 5. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kampfaktivität der Artillerie hielt sich infolge ungünstiger Witterung zumeist in mäßigen Grenzen. In mehreren Frontabschnitten verliefen keine Patrouillenunternehmungen erfolgreich.

Bei der

Südergruppe Kronprinz Rupprecht drangen Abteilungen des Altenburgischen Infanterieregiments Nr. 53 heute früh bis in den vierten feindlichen Graben am Ostrand von Voos vor, fügten dem Engländer bei Aufräumung und Sprengung mehrerer Stellen blutige Verluste zu und kehrten mit 51 Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen der Küste und Friedrichstadt zeitweilig starker Feuerkampf.

Seute in den Morgenstunden griffen russische Bataillone Teile unserer Stellungen an; die Kämpfe sind noch im Gange.

Außerdem griff der Russe viermal unter hohem Einsatz von Menschen und Munition die ihm entzogene Insel nordwestlich von Dünauburg vergeblich an.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

An der Goldenen Vierteil war das Artilleriefener heftig. Vorstöße russischer Kompagnien und Streifkommandos zwischen Czokanesti und Dorna Watra scheiterten verlustreich.

Die Angriffe der unter Befehl des Generals der Infanterie von Gerol fechtenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in den zwischen der Ostgrenze Siebenbürgens und der Sereth-Niederung liegenden Bergen brachten auch gestern wichtigen Geländegevinn. Mehrere hundert Gefangene wurden aus den erkämpften Stellungen eingebracht.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Im Gebirgsstos nordwestlich von Dobesti erklärte ein württembergisches Gebirgsbataillon neben hannoverschen, mecklenburgischen und bayerischen Jägern mehrere verschauzte Höhenstellungen.

Am Kinnicul-Sarat-Nischchnitt nahm das Westpreuss. Deutsch-Ordens-Inf.-Regt. Nr. 52 Slobozia und Rosteti im Sturm.

Südlich des Duzaul ist die russische Brückenkopfstellung von Braila von deutschen Divisionen mit zugeleiteten österreichisch-ungarischen Bataillonen durchbrochen. Gurgueti und Romanul sind im harten Häuserkampf genommen. 1400 Gefangene und 6 Maschinengewehre blieben in der Hand der Sieger.

Auf dem rechten Donau-Ufer dringen deutsche und bulgarische Kräfte auf Braila und Galatz vor.

Mazedonische Front:

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 5. Jan. (Amtlich.) Das deutsche Unterseeboot U. 46, das nach dem englischen Goldhoubericht vom 21. Dezember 1916 auf der Höhe von St. Nazaire versenkt sein soll, ist wohlbehalten in seinen Heimathafen zurückgeführt.

Auch ein anderes deutsches Unterseeboot kommt für die von unseren Gegnern gemeldete Vernichtung nicht in Frage.

Wien, 5. Jan. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Feldmarschall Erzherzog Friedrich und der Chef des Generalstabs Feldmarschall Freiherr Conrad v. Höhendörff weilten am 4. Januar zu kurzem Besuch im Feldhoflager des deutschen Kaisers. Sie waren an der kaiserlichen Mittagstafel zu Gast, an der auch Kronprinz Boris von Bulgarien, Generalfeldmarschall von Hindenburg, General der Infanterie Ludendorff, Generalleutnant Jelow und zahlreiche hohe Militärs teilnahmen. Am Spätnachmittag kehrten Feldmarschall Erzherzog Friedrich und Feldmarschall Freiherr Conrad von Höhendörff wieder an den Standort des Armeoberkommandos zurück. Der deutsche Kaiser verlieh Feldmarschall Erzherzog Friedrich das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite.

Berlin, 4. Jan. (Amtlich.) Se. Majestät der König von Bulgarien berührte am 3. Januar zu kurzem Aufenthalt das deutsche Große Hauptquartier. Seine Majestät der Kaiser hatte eine mehrstündige Besprechung mit dem König, der darauf seine Weiterreise fortsetzte.

Wien, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Wiener k. u. k. Tel.-Korr.-Bureau.) Der Minister des Äußern, Graf Czernin, begibt sich heute in Begleitung des Legationsrats Grafen Sopos ins deutsche Hauptquartier, um sich Kaiser Wilhelm in seiner neuen Eigenschaft vorzustellen. Von dort reist Graf Czernin nach Berlin, wo er dem Reichskanzler einen Zutrittsbesuch abstattet.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

J. B.: Redakteur E. Müll in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kriegs-Steuern **Kriegs-Bilanzen**
bearbeitet und prüft
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
M 6, 13* **MANNHEIM** Tel. 7155
Aktienkapital Mark 1500 000 C.430

Druckarbeiten

jeder Art liefert rasch und in geschmackvoller Ausführung

G. Braunsche Hofbuchdruckerei
Karlsruhe

Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

Goldankaufsstelle Karlsruhe
Ritterstraße 20 D.519
Die Wiedereröffnung der Goldankaufsstelle findet **Montag, den 8. Januar** statt
Die Annahmezeit ist festgesetzt jeweils **Montag u. Mittwoch vormittag von 10—12 1/2 Uhr**
Der Vorsitzende der Goldankaufsstelle.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 505 A.638

Interessengemeinschaft
Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank,
Mannheim Ludwigshafen a. Rh.
Aktienkapital M. 95 000 000 Aktienkapital M. 50 000 000
Reserven M. 18 500 000 Reserven M. 10 800 000 B.16
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.
B.579

Zur 1. Ziehung
Preuß. südd. Massenlotterie am 9./10. Januar
empfehle 1/8 1/4 1/2 3/4 1/1 Lose
oder für 5.— 10.— 20.— 40 Mfr.
5 Klassen Mfr. 25.— 50.— 100.— 200.— Mfr.
Ferner alle sonst genehmigten Lose der **Bad. Krieger** und **württ. Handwerker** à 1 Mfr.
Bayr. Sanitäts à 1.10 Mfr.
Bayr. Invalidenlose à 2 Mfr. und demnächst erscheinende **Heilstätten- und Wormser Bombardementlose** à 3 Mfr.
Ludwig Götz
Großh. bad. Lotterieverwalter
Sebelstr. 11/15, beim Rathaus, Karlsruhe. D.518

Soeben erschien:
Erinnerungsschrift
an
Frau Oberin Anna Schneemann
36 Jahre Leiterin des Großh. Victoria-Pensionats Karlsruhe
Preis 40 M
Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.
Seit 1895 340 Einjährige, 212 Primaner (7/8 Kl.). In den Kriegsjahren 79 Einjähr., 44 Prima- u. O II. Familienheim-

Einige **Maschinentechner**
zum baldigen Antritt **gesucht**
Grün & Biffinger A.-G. Mannheim.

Ein **Hund** Rüde od. Hündin, wach, zu kaufen gesucht. Off. m. äußerst. Preis unt. D. 516 a. d. Exped. d. Karls. Ztg. erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**

L.757.2. Freiburg. Der Kaufmann **H. A. Wladner** in Freiburg, Prokurbedollmähiger: Rechtsanwalt Pfeiffel hier, klagt gegen die **Dr. Leopold Fischer Witwe Jenny geb. Fischer**, früher in Freiburg, 3. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, unter der Behauptung, daß ihm die Beklagte aus Miete den Betrag von 300 M. schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 4% Zins vom Klageaufstellungstage an und zur Tragung der Kosten.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Freiburg i. B. auf Dienstag, den 20. Februar 1917, vormittags 9 Uhr, Kaiserstraße 143, 1. Stod, Zimmer 7, geladen.

Freiburg, 2. Januar 1917.
Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts 5.**

L.758. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Leonhard Kallmann** in Mannheim hat der Gemeindefiskus den Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens gestellt. Dieser An-

trag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. Mannheim, 29. Dez. 1916.
Großh. Amtsgericht 3. 10.

L.767. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bildhauers **Wilhelm Hain** in Freiburg wurde nach Vollzug der Schlussverteilung durch heutigen Gerichtsbeschluss aufgehoben.
Freiburg, 27. Dez. 1916.
Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts 3.**

L.768. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Martin Hunk** in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.
Konstanz, 30. Dez. 1916.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

Jagd-Verpachtung.
Die Gemeinde **Göbrichen** (Amt Pforzheim) verpachtet am Montag, den 22. Januar 1917, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus die Gemeindejagd für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1923 einschließlich.

Die zu verpachtende Fläche beträgt ca. 836 Hektar, darunter 170 Hektar Wald. Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch ein Requisit der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines solchen keine Bedenken bestehen. Der Entwurf des Pachtsvertrages liegt zur Einsicht der Pachtliebhaber auf dem Rathaus auf.

Göbrichen, 8. Jan. 1917
Der Gemeindevorstand
Hoffäh, Bgmstr.
H. Hoff, Ratsh.

Bekanntmachung.

Zu den Schuldverschreibungen des zu 3/4 v. S. verzinlichen Großherzoglich Badischen Eisenbahnlehens von 1907 werden für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis dahin 1927 weitere Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen ausgefolgt.

Die Besitzer der Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der letzten Zinscheinreihe ausgegebenen Zinscheinanweisungen vom 16. Januar 1917 ab sowohl unmittelbar bei unterzeichneter Stelle, als auch durch Vermittelung der Großherzoglichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, Finanz-, Domänen- und Saltinämter, ferner in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft und der Deutschen Bank, in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Diskontogesellschaft und der Deutschen Bank Filiale Frankfurt beziehen. Zu diesem Zweck sind Verzeichnisse der nach Buchstaben und Nummern geordneten Zinscheinanweisungen einzureichen. Bei unserer Verwaltung werden die Zinscheinbogen während der üblichen Geschäftsstunden sofort nach Einlieferung der Zinscheinanweisungen ausgegeben. Wird die Vermittelung der oben genannten Bezirksfinanzstellen und Banken in Anspruch genommen, so werden diese über die bei ihnen eingereichten Zinscheinanweisungen dem Überbringer Quittung ausstellen und die neuen Zinscheinbogen längstens nach Umlauf eines Monats gegen die mit Empfangsbescheinigung zu versehenen Quittungen verabfolgen.

Einsendungen durch die Post haben portofrei zu geschehen; die Rücksendung erfolgt in diesem Fall auf Kosten des Einsenders, und zwar unter Wertangabe von 600 M., sofern nicht ausdrücklich eine andere Wertangabe gewünscht wird.

Sollte eine Zinscheinanweisung abhanden gekommen sein, so ist alsbald der unterzeichneten Stelle die betreffende Schuldverschreibung vorzulegen, worauf diese mit dem neuen Zinscheinbogen versehen zurückgegeben werden wird.

Karlsruhe, den 4. Januar 1917. L.735
Großherzoglich Badische Staatsschuldverwaltung.